



Thunersee-Yachtclub
Sonnmattweg 19
3604 Thun

079 410 97 77
junioren@tyc.ch
www.tyc.ch

«Thunersee-Yachtclub»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 6. Juni 2020

Ersteller: Monika Meier, Corona-Beauftragte/r für den Trainingsbetrieb





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet dass gemäss Jugend und Sport im Segeln maximal 12 Personen oder 8 Boote pro J+S Leiter teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Monika Meier. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 410 97 77 oder junioren@thunersee-yachtclub.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Da unsere Aktivitäten an Land wie auf dem Wasser mehrheitlich Outdoor stattfinden können, ist jederzeit gewährleistet, dass wir pro Person 10 m² Trainingsfläche haben. Im Materialraum «Remise» dürfen sich gleichzeitig 2 Personen aufhalten und im Räumli maximal 1 Person. In den Garderoben Damen maximal 5 Personen gleichzeitig und in den Garderoben Herren dürfen sich gleichzeitig 10 Personen aufhalten. Auf dem Leiter/Trainer Motorboot sind ausser Teilnehmer am Kurs keine weiteren Personen zugelassen.